

Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt



**Netzwerk für Demokratie und
Courage Sachsen-Anhalt e.V.**

Stand 14. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrund des Schutzkonzeptes.....	3
2 Verhaltenskodex des Netzwerk für Demokratie und Courage.....	3
2.1 Ziele des Netzwerks für Demokratie und Courage.....	4
2.2 Grundlagen unserer Zusammenarbeit.....	4
2.3 Leitfaden zum Verhalten.....	5
3 Handlungsleitfaden beim Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt.....	6
4 Bearbeitung eines Verdachtsfalls.....	8
4.1 Verantwortliche Ansprechpersonen.....	8
4.2 Vorgehen der Ansprechpersonen.....	8
4.3 Dokumentationsbogen für Fallmeldung.....	9
4.4 Checkliste zur Fallbearbeitung.....	10
5 Externe Unterstützung und Beratung.....	12
6 Selbstverpflichtungserklärung.....	13

1 Hintergrund des Schutzkonzeptes

Auf Basis des Beschlusses der Mitgliederversammlung am 30. Juni 2022 sind die Landesnetzstellen sowie die Bundesgeschäftsstelle dazu angehalten, ein eigenes Schutzkonzept einzuführen. Für alle Konzepte grundlegend sind der sogenannte NDC-Kodex sowie die Handlungsanweisung zur länderübergreifenden Kommunikation bei Vorfällen, darüber hinaus können die einzelnen Präventionskonzepte individuell ergänzt und vertieft werden.

Dem Beschluss voraus ging ein offener Brief zum Umgang mit sexualisierter Gewalt innerhalb des NDC, der im Sommer 2021 von ehrenamtlich Engagierten veröffentlicht wurde. Der Brief hat eine wichtige Diskussion ausgelöst, in dessen Mittelpunkt die Frage stand: Wie können wir Trainer_innen, Teamer_innen und auch Teilnehmende im Kontext unserer Arbeit konkret vor sexualisierter Gewalt schützen? Das vorliegende Schutzkonzept ist das Ergebnis der Beschlüsse der Mitgliederversammlung des NDC im Juni 2022 sowie des Austauschs zwischen Vertreter_innen der Bundesgeschäftsstelle, der einzelnen Landesnetzstellen und dem Team der Landesnetzstelle Sachsen-Anhalt des NDC.

Das Schutzkonzept bietet eine Grundlage für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie aller in unserem Projekt tätigen Menschen vor sexualisierter Gewalt. Es dient der Sensibilisierung und der Klärung von Rahmenbedingungen, die für unsere Arbeit grundlegend sind. Außerdem wollen wir auf diese Art allen Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt geben. Sollte es in unserer Arbeit zu Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt kommen, sind wir ansprechbar und haben geklärt, wie wir einfühlsam und professionell handeln.

2 Verhaltenskodex des Netzwerk für Demokratie und Courage

Der Verhaltenskodex des NDC ist das Herzstück unseres Schutzkonzeptes und basiert auf einer bundesweiten Vereinbarung, die für alle im NDC aktiven Personen verbindlich ist. Der Kodex wurde durch Vertreter:innen aller Landesnetzstellen und der Bundesgeschäftsstelle entwickelt und ist Bestandteil der Schutzkonzepte der Länder. Eine permanente individuelle und gemeinsame Auseinandersetzung mit den Inhalten des Kodex ist für alle im NDC Aktiven verpflichtend. Der Text ist allen Hauptamtlichen, freiwillig Engagierten, Ehrenamtlichen, Vereins- und Vorstandsmitgliedern sowie an

unseren Aktivitäten beteiligten Kooperationspartner:innen bekannt. Die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex hat zum Ziel, sexualisierte Belästigung und Gewalt zu vermeiden. In Fällen von Grenzüberschreitungen greifen die jeweiligen Präventions- und Schutzkonzepte der Länder, die darin aufgeführten Meldestrukturen und Handlungsansätze.

2.1 Ziele des Netzwerks für Demokratie und Courage

Als Grundlage für diesen Kodex dienen die folgenden allgemeinen Ziele des NDC:

- klar gegen menschenverachtende Meinungen aufzutreten
- Menschen ermöglichen, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren
- zum Nachdenken anzuregen und zu ermutigen, selbst aktiv zu werden
- Solidarität fördern mit Menschen, die Diskriminierung erfahren
- zum couragierten Handeln gegen menschenverachtende Einstellungen zu ermutigen

2.2 Grundlagen unserer Zusammenarbeit

Als Basis der Zusammenarbeit zu sexualisierter Gewalt einigen wir uns auf folgendes:

- Das Miteinander im NDC bedarf einer aktiven Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme aller Beteiligten.
- Die Solidarität mit Betroffenen sexualisierter Gewalt bestimmt unsere Handlungen.
- Wir gehen davon aus, dass es im NDC Machtdynamiken gibt, die unser Denken und Handeln beeinflussen.
- Wir gehen davon aus, dass Grenzverletzungen zwischen Menschen Realität sind – auch im NDC.
- Das NDC ist ein Lernraum für alle, die unsere Ziele teilen. Zum Lernen gehört es Fehler zu machen. Wir möchten Menschen Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Deshalb geben wir ehrliches Feedback. Gleichzeitig gibt es auch in Lernprozessen Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen.

2.3 Leitfaden zum Verhalten

1. Ich setze mich dafür ein, dass in unserem Netzwerk Grenzverletzungen, Dominanzverhalten, Missbrauch und sexualisierter Gewalt vorgebeugt wird.
2. Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln und weiß, dass mein Handeln Konsequenzen für andere und mich hat.
3. Ich reflektiere aktiv meine eigene Positionierung und arbeite daran, verinnerlichte sexistische Denk- und Handlungsmuster abzubauen. Ich nehme Feedback dazu ernst bzw. hole mir bei Unsicherheit Feedback dazu ein. Ich nutze den mir angebotenen Lernraum, wenn ich auf übergriffiges oder sexistisches Verhalten hingewiesen werde.
4. In Situationen, in denen ich machtvoller bin (z.B. aufgrund von Geschlecht, Rollen, Erfahrung, Aufgaben, Kompetenzen und Wissen), nutze ich dies nicht aus, um grenzüberschreitend zu handeln.
5. Mir sind die Bedürfnisse der anderen wichtig und ich erkundige mich danach.
6. Ich respektiere die andere Person so wie sie ist und akzeptiere ihre Entscheidungen, solange diese nicht diesem Kodex sowie den Zielen des NDC entgegenstehen oder meine eigenen Grenzen überschritten werden.
7. Ich beziehe im Rahmen meiner Möglichkeiten gegen sexistisches Verhalten sowie sexualisierte Gewalt aktiv Stellung.
8. Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Minderjährigen – ohne vorherige Absprache im Team – allein bin.
9. Ich werde meine Rolle in NDC-Kontexten nicht für sexuelle Kontakte ausnutzen. Wenn ich mich während einer NDC Aktivität in einer Leitungsrolle befinde, initiiere ich keine sexuellen Handlungen mit Teilnehmenden. Bereits bestehende Beziehungen zu Teilnehmenden mache ich – nach Absprache – ggf. im Leitungsteam transparent, sodass potentiell zweideutige Situationen vermieden werden können.
10. Ich respektiere die Privat- und Intimsphäre von Anderen. Mit sensiblen Informationen gehe ich vertraulich um.
11. Ich Sorge dafür, dass keine Person im NDC-Kontext in ihrer Tätigkeit eingeschränkt oder in ihrem Ruf geschädigt wird, weil sie Hinweise auf Verstöße gegeben hat.

12. Ich versichere, dass ich offenlege, wenn ich eine Straftat im Bereich des Sexualstrafrechts begangen habe oder aufgrund physischer, sexualisierter oder emotionaler Übergriffe aus einer anderen Organisation ausgeschlossen wurde.

Wenn ich Verhalten beobachte, welches ich als grenzüberschreitend einschätze, spreche ich die betroffene Person an und frage nach, oder suche mir Unterstützung. Ich erkenne es als meine Aufgabe an, mich bei konkreten Anlässen oder für kompetente Unterstützung an eine der beauftragten Vertrauenspersonen zu wenden. Dabei orientiere ich mich am Handlungsleitfaden des Schutzkonzeptes meiner Netzstelle.

Wir alle sehen uns in der Pflicht, die beschriebenen Werte zu leben und zu fördern. Bei Zuwiderhandlung sehen wir uns verpflichtet zu handeln. Nach reiflicher Überlegung und Auseinandersetzung kann die Zusammenarbeit beendet werden.

3 Handlungsleitfaden beim Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt

Die im Folgenden aufgeführten Handlungsleitfäden sind für alle Beteiligten verpflichtend. Die Handlungsleitfäden sollen Sicherheit geben bezüglich des eigenen Handelns für den Fall, dass:

Du von einer Person erzählt bekommst, dass sie selbst von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt betroffen ist:

- Bewahre Ruhe
- Höre der betroffenen Person zu und biete Unterstützung an. Sorge für einen geschützten Raum für die Erzählung. Verabrede dich ggf. konkret zu einem Gespräch im Anschluss, falls du gerade in größerer Gruppe bist.
- Wenn die betroffene Person zustimmt oder wenn es sich wahrscheinlich um eine Tätlichkeit oder Straftat handelt, begleite die Person zu einem_einer verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeiter_in (siehe 4.1) und bitte den_die Betroffene_n, sich dieser Person zu öffnen.
- Mache dir im Anschluss eigene Notizen und orientiere dich dabei an den W-Fragen. Übergib die Notizen einer verantwortlichen hauptamtlichen Person in der Landesnetzstelle Sachsen-Anhalt.

Du im Falle sexualisierter Gewalt dabei bist:

- Bewahre Ruhe.
- Wäge ab:
 - a) Muss eine Person sofort vor Gewalt geschützt werden und traust du dir zu, diese Person zu schützen? Dann schreite ein. Falls es möglich ist, sprich eine weitere Person an und tut dies gemeinsam.
 - b) Ist die Situation unklar? Kannst du sie durch Hinzukommen und Fragen stellen unterbrechen?
- Wende Dich bitte möglichst noch am gleichen Tag an einen_eine der verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeiter:in und mache dir zusätzlich Notizen (orientiere dich an den W-Fragen).

Du selbst betroffene Person von sexualisierter Gewalt bist:

- Wende dich bitte an einen_eine der verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeiter_in der Landesnetzstelle. Du kannst dabei gerne eine Person deines Vertrauens hinzuziehen.
- Der_die Mitarbeiter_in wird die Projektleitung informieren, an die du dich ebenfalls wenden kannst.
- Je nachdem, was passiert ist, entscheiden wir über weitere Schritte und die Art und Weise der Unterstützung für dich.

Generell gilt: Alarmiere in akuten Situationen immer die Polizei. Sprich die betroffene Person an und unterstütze sie. Informiere unverzüglich einen_eine verantwortliche hauptamtliche Mitarbeiter_in.

Darüber hinaus achte bitte grundsätzlich auf folgende Dinge:

- Sprich die Tatbegehenden nicht an, sofern keine unmittelbare Gefahr für andere Menschen besteht.
- Informiere die betroffene Person darüber, dass Du im Falle einer Tötlichkeit oder Straftat, einen_eine verantwortliche hauptamtliche Mitarbeiter_in informieren wirst und diese Kontakt aufnehmen wird. Liegt eine Tötlichkeit oder Straftat vor, mache dir bitte Notizen und orientiere dich dabei an den W-Fragen.

- Achte zum Schutz aller Beteiligten auf Verschwiegenheit und erzähle den Fall, nicht ohne vorherige Absprache weiter. In einer so sensiblen Situation sollen keine Gerüchte in Umlauf gebracht werden.
- Verweise Menschen, die dich nach Auskünften fragen, an eine:r hauptamtliche:n Mitarbeiter:in weiter.

Bitte nimm jederzeit in Anspruch nachzufragen, wenn dir eine Absprache noch nicht plausibel erscheint oder du weitere Informationen wünschst. Wir möchten mit allen Beteiligten sensibel umgehen. Bei Fragen oder Unklarheiten sind die Teambetreuung sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter_innen ansprechbar.

4 Bearbeitung eines Verdachtsfalls

4.1 Verantwortliche Ansprechpersonen

In mutmaßlichen Fällen von sexualisierter Gewalt stehen aktuell folgende Personen per Telefon, E-Mail oder auch durch eine Meldung über das Meldeportal auf unserer Website als Ansprechpersonen zur Verfügung und bearbeiten diese:

Doreen Göller

doreen.goeller@netzwerk-courage.de

0176 4730 2758

Anna Hoffmeister

anna.hoffmeister@netzwerk-courage.de

0176 4730 2758

4.2 Vorgehen der Ansprechpersonen

Die beiden verantwortlichen Ansprechpersonen sind mit dem Schutzkonzept vertraut und wissen, welche Schritte die Handlungsleitfäden vorsehen. Im einem mutmaßlichen Fall sexualisierter Gewalt nehmen sie eine Meldung vertraulich per Telefon, E-Mail oder per Meldung auf dem Meldeportal der Website entgegen. Die übermittelten Informationen werden anschließend in einem Dokumentationsbogen (siehe 4.3) festgehalten. Dabei ist sowohl der Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen und der potenziellen Täter_innen sowie deren Persönlichkeitsrechte zu beachten.

Im Anschluss an die Meldung bewerten die verantwortlichen Ansprechpersonen der Landesnetzstelle den Fall zeitnah mittels einer Checkliste (siehe 4.4). Anhand dessen und ggf. durch Hinzuziehen einer Beratungsstelle planen sie nächste Schritte. Der Prozess wird dabei mit der betroffenen Person abgestimmt. Das gesamte Vorgehen wird auf Basis eines Dokumentationsbogens (siehe 4.3) dokumentiert. Auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen kann keine transparente bzw. nur eine stark eingeschränkte Kommunikation über den Prozess an NDC Akteur_innen bzw. Dritte erfolgen.

Um eine Klärung herbeizuführen, muss der_die verantwortliche Mitarbeiter_in so umfassend wie möglich über den Vorfall informiert werden. Zur Aufarbeitung der entstandenen Situation wird auf die spezifische Situation zugeschnitten festgelegt, wer im Nachgang welche Informationen benötigt und ob und mit wem Gespräche geführt werden. Bis eine Klärung erfolgt ist, ruht die Tätigkeit der beschuldigten Person. Der_die verantwortliche Mitarbeiter_in muss in Absprache mit der betroffenen Person außerdem den Vorstand als Geschäftsführung des NDC Sachsen-Anhalt über den Fall informieren.

4.3 Dokumentationsbogen für Fallmeldung

- Datum/ Zeit/ Ort?

- Wer nimmt die Meldung entgegen?

- Was ist wann und wo geschehen?

- Wer war beteiligt? (Namen in Druckbuchstaben)

- Welche weiteren Quellen gibt es?

- Wurde eine Anzeige erstattet bzw. ist dies geplant?
Ja Nein

- Liegt eine schriftliche Einwilligung der betroffenen Person/Täter_in für die Übermittlung der hier aufgenommenen Daten vor?
Ja Nein (*Wenn nein, muss eine Interessenabwägung durchgeführt und dokumentiert werden!*)

- Auf Grundlage folgender Interessenabwägung werden die Daten von der LNSt Sachsen-Anhalt aufgenommen und verarbeitet:

Gefahr in Verzug

Verdacht auf eine Straftat

Schutz des Opfers bzw. weiterer schutzbedürftiger Personen

Verletzung des NDC Kodex

NDC Fürsorgeverpflichtung

Nichts von alledem , sondern ...

4.4 Checkliste zur Fallbearbeitung

- Mit Blick auf die zu Verfügung stehenden Informationen: Um was handelt es sich nach erster Einschätzung?

- Es handelt sich um einen Vorfall, der unter das Schutzkonzept fällt:

Ja Nein

- Es handelt sich um einen Konflikt bzw. einen "pädagogischen" Fall:

Ja Nein Nichts von alledem, sondern: ...

- Welche Dinge sind für die Bearbeitung des Falles geplant?

- Wird zur Bearbeitung des Falles externe Expertise hinzugezogen?

Wenn ja, welche? ...

- Wurde die Personen auf Verschwiegenheit verpflichtet bzw. besteht eine berufliche Schweigepflicht?

- Liegt eine schriftliche Einwilligung des Opfers/der Täter für die Übermittlung der hier aufgenommenen Daten vor?

Ja Nein (*Falls nicht, muss eine Interessenabwägung durchgeführt und dokumentiert werden!*)

- Auf Grundlage folgender Interessenabwägung werden die Daten von der LNSt Sachsen-Anhalt oder der Bundesgeschäftsstelle aufgenommen und verarbeitet:

Gefahr in Verzug

Verdacht auf eine Straftat

Schutz des Opfers bzw. weiterer schutzbedürftiger Personen

Verletzung des NDC Kodex

NDC Fürsorgeverpflichtung

Nichts von alledem , sondern ...

• Wurden die betroffene Personen/ die Täter_in über die Datenverarbeitung informiert?

Ja Nein

• Sind mit Blick auf den Fall die Interessen anderer Landesnetzstellen oder der Bundesgeschäftsstelle betroffen bzw. ist die Täter_in auch für andere Landesnetzstellen und/oder die Bundesgeschäftsstelle tätig und hat Kontakt zu schutzbedürftigen Personen?

Ja Nein

• Hat die betroffene Person bzw. Personen der Datenverarbeitung widersprochen bzw. die Löschung der Daten verlangt?

Ja Nein

• Bis wann werden die hier bearbeiteten Daten gelöscht?

Datum:

Abschließende Informationen:

- Diese Informationen konnten gesammelt werden:
- Diese Interventionen wurden verabredet:
- Diese Schritte wurden wann unternommen:
- Das sind die Ergebnisse bzw. Verabredungen aus den Interventionen:
- Die Bewertung durch die verantwortlichen Personen (vier Augen-Prinzip):
- Die Sammlung offene Fragen/Anliegen (z.B. Kommunikation, Einsatzplanung):

5 Externe Unterstützung und Beratung

Hotlines

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530; bundesweit, kostenfrei und anonym
- Kinder- und Jugendtelefon (Mo-Sa 14-20): 116111; bundesweit, kostenfrei und anonym
- Telefonseelsorge: 0800-111 0 222; bundesweit 24-h-Notruf, kostenfrei und anonym

Beratungsstellen

- Pro Familia: Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. www.profamilia.de/, Telefon: 0345 522 06 36, lv.sachsen-anhalt@profamilia.de
- Miß-Mut e. V.: Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt: www.drk-stendal.de/angebote/beratungs-und-interventionsstelle-miss-mut/ueber-uns.html, Beratung: 03931 21 02 21, Intervention: 03931 70 01 05
- Wildwasser Dessau e. V.: Beratungsstelle für Opfer sexueller und körperlicher Gewalt: www.wildwasser-dessau.de/, Telefon: 0340 22 06 924, E-Mail: wildwasser-dessau@t-online.de
- Wildwasser Halle e. V.: Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Frauen: www.wildwasser-halle.de/, Telefon: 0345 52 30 028, E-Mail: wildwasser-halle@t-online.de
- Wildwasser Magdeburg e. V.: Verein gegen sexualisierte Gewalt www.wildwasser-magdeburg.de/, Telefon: 0391 25 15 417, E-Mail: info@wildwasser-magdeburg.de

Online Portale

- Zartbitter e.V. – Kontakt- und Informationsstelle gegenseitigen Missbrauch an Mädchen und Jungen (Köln): www.zartbitter.de
- DGFPI Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.: www.dgfpi.de
- IzKK – Informationszentrum Kindesmisshandlung bzw. Kindesvernachlässigung des Deutschen: Jugendinstituts: www.dji.de/izkk

6 Selbstverpflichtungserklärung

Für die Kinder- und Jugendhilfe sind vertrauensvolle Beziehungen und der verantwortungsbewusste Umgang miteinander grundlegend. Dass diese Prinzipien gelebt werden, stellt primär eine Anforderung für die Betreuungspersonen in ihrer Vorbildfunktion für junge Menschen dar.

Ein Vertrauens- und Näheverhältnis von Kindern und Jugendlichen zu ihren Betreuungspersonen darf niemals zu ihrem Schaden ausgenutzt werden. Diese Feststellungen finden meine uneingeschränkte Anerkennung und sind maßgebend für diese Erklärung:

1. Ich bestätige, dass ich nicht wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden bin, auch ist kein diesbezügliches Verfahren gegen mich anhängig. Ich verpflichte mich, das NDC umgehend zu informieren, sobald ein derartiges Verfahren gegen mich eröffnet werden sollte.
2. Ich verpflichte mich, die Rechte junger Menschen ungeachtet ihrer Identitätsmerkmale zu achten und keinerlei Grenzverletzung gegenüber mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu begehen. Insbesondere respektiere ich sensibel deren Intimsphäre, persönliche Schamgrenze und Distanzbedürfnis und nehme keine sexuelle Beziehung zu ihnen auf.
3. Im Rahmen meiner Aufgabenwahrnehmung werde ich Kinder und Jugendliche vor jeglicher Gefahr, insbesondere vor Formen von Missbrauch und Gewalt schützen.
4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und unterbinde jegliche Form diskriminierenden, erniedrigenden und schädigenden Verhaltens dritter Personen.
5. Grenzverletzungen durch andere Betreuungspersonen werden von mir bewusst registriert, in geeigneter Weise thematisiert und keinesfalls vertuscht. Im Bedarfsfall wird zur Konfliktlösung die in meinem Verband bestimmte Ansprechperson informiert.
6. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben (Zif. 1) oder ein Verstoß gegen diese Bestimmungen zu einem Ausschluss aus dem Verein und der Beendigung meines Ehrenamtes im NDC führen und ggf. außerdem strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen werden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Selbstverpflichtungserklärung sowie des Präventions- und Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt des Netzwerks für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt e. V.

Ort, Datum

Unterschrift